

gaben zu übernehmen. Das schließt als Aufgabe an die Mitarbeiter der Gerichte und Notariate die Forderung ein, den Schutz des Lebens, der Gesundheit, des persönlichen Eigentums der Bürger sowie die Garantien für die Gewährleistung ihrer Rechte als Voraussetzung für Rechtssicherheit und Geborgenheit weiter auszubauen. Für den sozialistischen Justizfunktionär sind deshalb Maxime seines Handelns die strikte Beachtung der Gesetze sowie Konsequenz und Gerechtigkeit im Umgang mit den Menschen. So kann überzeugend die Richtigkeit und tägliche Aktualität der Feststellung des XI. Parteitages der SED dokumentiert werden, daß die Rechtssicherheit in unserem Staat Wesensmerkmal des Sozialismus ist.

Die Haupttätigkeit der Gerichte ist die Rechtsprechung

Im erwähnten Dokument über die Aufgaben der Gerichte zur Verwirklichung der Beschlüsse des XI. Parteitages der SED wurde erneut der Grundsatz bekräftigt, daß die Rechtsprechung die Haupttätigkeit ist. Von ihrer Qualität hängt in erster Linie die Erhöhung des Beitrags der Gerichte zur Erfüllung der gesamtgesellschaftlichen Aufgabenstellung ab.

Aus den gesamtgesellschaftlichen Anforderungen und den sich dynamisch entwickelnden ökonomischen Verhältnissen leiten sich die Ansprüche an die stetig steigende Qualität der Rechtsprechung ab. Und nur auf diesem Weg kann die Rolle und Bedeutung der Gerichte im gesamtgesellschaftlichen Entwicklungsprozeß erhöht werden. Vor allem aus einer politisch-juristisch richtigen und niveaувollen Rechtsprechung erwächst schließlich die Autorität, die für die gerichtliche Arbeit insgesamt notwendig ist, um die Rechtssicherheit der Bürger zu garantieren, Ursachen und Bedingungen von Konflikten und Rechtsverletzungen dauerhaft zu beseitigen und das Vertrauen der Bürger in die Gesetzlichkeit und Gerechtigkeit staatlicher Entscheidungen zu stärken. Autorität ist auch wesentliche Voraussetzung für eine wirksame verfahrensbezogene Öffentlichkeitsarbeit; eingeschlossen sind hier solche Gerichtskritiken und Hinweisschreiben, die auf dauerhafte Veränderungen kritischer Rechtsverletzungen oder schädigender Arbeitsweisen hinzielen. Das Niveau der Rechtsprechung bestimmt letztlich auch jenen Beitrag, den das Gericht im Zusammenwirken mit anderen staatlichen Organen, insbesondere den Volksvertretungen und gesellschaftlichen Kräften im Territorium, zur Erhöhung von Ordnung und Sicherheit leisten kann.

Die Arbeitsmethoden der Besten verallgemeinern

In Vorbereitung des XI. Parteitages der SED wurde mit Unterstützung des Ministeriums der Justiz am Kreisgericht Fürstenwalde beispielhaft die Leitung eines Kreisgerichts entwickelt. Die verallgemeinerungswürdigen Erkenntnisse und Ergebnisse wurden in einer Dokumentation zusammengefaßt. Inzwischen stellen die Leistungen und Ergebnisse der Mitarbeiter dieses Kreisgerichts unter Beweis, daß ein gefestigtes Kollektiv unter der qualifizierten Leitung des Direktors in der Lage ist, auch bei hoher Belastung gute Qualitätsarbeit zu leisten. Der Begriff der Leistung steht hier für Einsatzbereitschaft und Zielstrebigkeit, Intensität und Rationalität in der Arbeit der Richter, Sekretäre und der anderen Mitarbeiter bei der Bewältigung des Verfahrenseingangs in allen Bereichen. Dieser Kreis bietet nun bereits über einen längeren Zeitraum solche Ergebnisse, in denen Gesetzlichkeit, Gerechtigkeit und Wirksamkeit der gerichtlichen Entscheidung sowie ihre zügige Verwirklichung selbstverständlich sind. Das ist wiederum Grundlage für wirksame rechtspropagandistische und rechtserzieherische Arbeit der Richter und Sekretäre.

Das Beispiel des Kreisgerichts Fürstenwalde verdeutlicht, daß dort dauerhaft hohe Ergebnisse erzielt werden, wo jeder Mitarbeiter gleichermaßen täglich den hohen Anforderungen gerecht wird. Dies schließt enge kameradschaftliche Zusammenarbeit ebenso ein wie die klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche und der Aufgaben der Mitarbeiter. Jetzt gilt es, mit der schöpferischen Umsetzung der Erfahrungen an den anderen Kreisgerichten zu beginnen. Auch in der Lei-

Anzahl der Berufsrichter in der DDR: (Kreisgerichte und Bezirksgerichte)

1 278, davon 53 Prozent Frauen

Soziale Herkunft der Richter:	
Arbeiter	64Prozent
Angestellte	16Prozent
Genossenschaftsbauern	5Prozent
Intelligenz	11Prozent
Sonstige	4Prozent

Zusammensetzung der Schöffen

Gesamtzahl:	52961
davon	
Kreisgerichte:	50 857 (Wahlen 1984)
Bezirksgerichte:	2 104 (Wahlen 1986)
Soziale Zusammensetzung: -	
Arbeiter	51.0 Prozent
Angestellte	31.1 Prozent
Intelligenz	9.0 Prozent
Mitglieder von	
Produktionsgenossenschaften	5.9 Prozent
Sonstige	3.0 Prozent

tungstätigkeit der Gerichte ist dem Prinzip „Mit dem Beispiel leiten“ zu folgen. Das schließt die Überprüfung der eigenen Arbeitsmethoden im Vergleich ein und verlangt, die angebotenen Erfahrungen bei Beachtung der Spezifik jedes Gerichts aufzugreifen.

Den rationellen Einsatz der Mikroelektronik gut vorbereiten

Der XI. Parteitag der SED unterstrich, daß die Mikroelektronik in der DDR alle gesellschaftlichen Bereiche durchdringen wird und daß das Tempo dieser Entwicklung sich künftig noch wesentlich steigert. Moderne Rechentechnik auf der Basis von Bürocomputern wird auch in den Gerichten und Staatlichen Notariaten die Möglichkeiten verbessern, den Arbeitsanfall in einer neuen Qualität zu bewältigen. Die Ausstattung mit dieser modernen Technik wird sich entsprechend der zusätzlichen Produktion von Personalcomputern in unserer Republik schneller vollziehen, als das in der ursprünglichen Grundorientierung des Ministeriums der Justiz geplant war.

Es liegt auf der Hand, daß die Einführung der neuen Technik für alle Mitarbeiter von Vorteil ist. Sie erfordert jedoch nicht nur eine intensive fachliche, sondern vor allem auch eine gründliche politisch-ideologische Vorbereitung. Auch für die Arbeit der Justizorgane gilt, daß unsere Mitarbeiter nicht zum Anhängsel der modernen Technik werden, sondern als ihre Beherrscher herangebildet werden. Die moderne Technik wird die Arbeit von schematischen und routinetauglichen Vorgängen weitgehend befreien. In der Übernahme der Routinearbeit liegen die hauptsächlichsten Anwendungsmöglichkeiten, die es uns zunehmend erlauben, mehr Zeit für die schöpferisch-inhaltliche Bewältigung der Aufgaben zu gewinnen — ein Grundanliegen sozialistischer Rechtspflege. Dadurch, daß den Richtern, Notaren und Sekretären auf diesem Weg mehr Zeit dafür geschaffen wird, dem Anliegen der Bürger und den auftretenden Konflikten — sei es in der Rechtsauskunft, der Rechtsantragstelle oder in der Verhandlung — noch mehr Aufmerksamkeit zu schenken, folgen wir der Forderung an die sozialistische Rechtspolitik, das Vertrauen der Bürger in die Tätigkeit der Justizorgane und damit des sozialistischen Staates zu stärken.

Entscheidende Voraussetzung für den rationellen Einsatz der Büro- und Personalcomputer ist die rechtzeitige Erarbeitung und Verfügbarkeit von justizspezifischen Anwenderprogrammen (Anwender-Software).⁷ Sie stellen einen unbedingt notwendigen Vorlauf für den effektivsten Einsatz der neuen

⁷ Unter Software verstehen wir die Gesamtheit der für das Betreiben von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen — EDVA — (Prozeß-, Klein- und Mikrorechnern sowie von automatischen Steuerungen, Geräten und Gerätekomplexen, Maschinen, Maschinenbaukomplexen und Fertigungszentren) zur Verfügung stehenden Programme und Dokumentationen (vgl. dazu J. Funke, „Rationelle Produktion und Nutzung von Software“, Einheit 1986, Heft 8, S. 747).